



Camping La Brevia snc
di Cittoni Giuseppe e C.
Via Cimitero 19
22014 Dongo (Co) Italia
P.iva: 02117380135
Tel +39.0344.80017
www.campinglabreva.com
info@campinglabreva.com

INTERNE HAUSORDNUNG

Artikel 1

Bei der Ankunft ist der Camper verpflichtet, sich an der Rezeption des Campingplatzes anzumelden. Zum Zeitpunkt der Registrierung ist der Camper verpflichtet, die Ausweispapiere aller auf dem Campingplatz untergebrachten Personen auszuhandigen, da diese in das Kundenregister eingetragen werden müssen.

Artikel 2

Wer die Gäste des Campingplatzes besuchen möchte, muss am Eingang ein Dokument abgeben. Wenn der Aufenthalt auf dem Campingplatz 60 Minuten überschreitet, wird der Listenpreis angewendet. Die Direktion hat das Recht, Besuchern jederzeit den Zutritt zu verweigern. Die Besucher können den internen Parkplatz, je nach Verfügbarkeit gegen eine Gebühr benutzen. Der Camper muss sicherstellen, dass seine Gäste eine Besuchergenehmigung von der Direktion haben und ist für deren Verhalten auf dem Campingplatz verantwortlich.

Artikel 3

Die Erwachsenen sind für das Verhalten ihrer Kinder verantwortlich, deren Lebendigkeit, Erziehung und Bedürfnisse dürfen nicht auf Kosten des Friedens, der Sicherheit und der Hygiene anderer Gäste gehen. Ausserdem müssen die Kleinen von einem Erwachsenen zu den Toiletten begleitet und beim Schwimmen im See und bei der Nutzung der Freizeiteinrichtungen beaufsichtigt werden. Der Gast verpflichtet sich, Schadensersatz für von Minderjährigen verursachte Schäden auch gegenüber Dritten zu leisten.

Artikel 4

Alle Camper sind gesetzlich verpflichtet, die Geschäftsführung über ihre Abreise zu informieren. Die Zahlung des vorübergehenden Aufenthalts und die Abreise muss am Abreisetag bis 12:00h erfolgen, wenn die Abreise nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgt, wird der Kunde verpflichtet, den Aufenthalt auch am Tag der Abreise zu bezahlen. Aufenthalte ausserhalb der festgelegten Zeit sind nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung zulässig.

Artikel 5

Die Installation von Zelten und Wohnwagen muss gemäss den Anweisungen der Geschäftsleitung erfolgen. Es ist verboten, Ausgrabungen rund um die Stellplätze durchzuführen, diese mit Pfosten, Zäune zu begrenzen und Seile auf Menschenhöhe zu ziehen.

Artikel 6

Haustiere sind nicht gestattet.

Artikel 7

Von 14:00h bis 16:00h und von 23:00h bis 08:00h ist jeglicher Laerm, der die Ruhe der Gaeste stoeren koennte einschliesslich lauter Stimme verboten. Waehrend der Ruhezeiten sind auch laute Aktivitaeten und Arbeiten, die Stoerungen verursachen koennten verboten.

Artikel 8

Es ist absolut verboten, die Stromkaesten zu oeffnen oder die Saeulen der elektrischen Verbindungen zu modifizieren.

Artikel 9

Chemische WC-Behaelter sowie alle sonstigen Abwaesser, die von Wohnmobilen, Wohnwagen und anderen Fahrzeugen gesammelt werden, muessen in den gekennzeichneten Raeumen/Bereichen innerhalb des Campingplatzes geleert und fuer die Abwasserentsorgung bestimmt sein.

Artikel 10

Die Direktion lehnt jede Verantwortung fuer Geld und Wertsachen ab, die nicht der Rezeption anvertraut wurden. Die Geschaeftsleitung uebernimmt keine Verantwortung fuer Schaeden, die durch schlechtes Wetter oder hoehere Gewalt verursacht wurden. Die auf dem Campingplatz gefundenen Gegenstaende muessen an der Rezeption abgegeben werden, damit sie an den rechtmassigen Eigentuemern zurueckgegeben werden koennen.

Artikel 11

Alle Campinggaeste koennen den Campingplatz frei betreten und verlassen: in den Nachtstunden von 23:00h bis 07:00h bleibt das Eingangstor geschlossen, ebenso die Rezeption-Bar und nur das Fussgaengertor kann benutzt werden.

In der Nebensaison kann die Bar des Campingplatzes die Oeffnung verzoegern, die Schliessung vorziehen oder verkuerzte Oeffnungszeiten anwenden.

Artikel 12

Das Waschbecken, die Wannen, die Duschen, die Urinale und die Toiletten muessen entsprechend ihrer Funktion ordnungsgemaess verwendet werden, unter Beruecksichtigung der Tatsache, dass dies Toiletten fuer den gemeinsamen Gebrauch aller Camper sind. Das Geschirr und die Bettwaesche koennen nur in den speziellen Waschbecken gewaschen werden.

Artikel 13

Es wird empfohlen, die Vegetation, Hygiene und Sauberkeit des Komplexes zu respektieren. Papier, Plastik, Glas und normaler Abfall muessen getrennt und in den entsprechenden Behaeltern entsorgt werden.

Artikel 14

Feuer am Boden des Campingplatzes oder in den angrenzenden Gebieten ist nicht gestattet. Verwenden Sie zum Grillen die speziellen Metallfeuerschalen, solange diese vom Boden angehoben und von der Vegetation entfernt sind.

Artikel 15

Der Kunde darf sein Fahrzeug auf dem unbewachten Parkplatz des Campingplatzes abstellen. Der Campingplatz uebernimmt weder selbst noch ueber Versicherungen die Verantwortung fuer Diebstahl oder Schaeden durch Dritte oder aufgrund von Naturereignissen an den Fahrzeugen des Kunden.

Artikel 16

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln ist die Geschaeftsleitung gezwungen, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen. In schwierigen Faellen werden die Zuwiderhandelnden des Campingplatzes verwiesen. Das gesamte Personal des Campingplatzes ist befugt, diese Bestimmungen durchzusetzen.

Fuer alle weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an die Rezeption des Campingplatzes.

Wir bedanken uns fuer Ihre Aufmerksamkeit und wuenschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Campingplatz.

CAMPEGGIO LA BREVA